

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 61. Ratibor, den 16. October 1816.

Avertissement.

Es soll die, innerhalb der Feldmarck des Dorfes Heidersdorff bei Neisse belegene Dominial-Acker-Parzelle, der Scholtzerei-Berg genannt, welche zeithero von dem Gerichts-Scholtzen benutzt worden, und welche

1)	an brauchbarem Acker = oder 4 Scheffel 9½ Metze Breslauer Maas Aussaat, und	5 Morgen 29 Quadrat-Ruthen
2)	an Laade = =	1 Morgen 38 ½ Quadrat-Ruthen
	zusammen	6 Morgen 67½ Quadrat-Ruthen

enthält, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden, zu eigenthümlichen Rechten verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist, vor dem Königlichen Beamten Ober-Amtmann Bittermann, in der Wohnung des Scholtzen zu Heidersdorff auf den

31ten October 1816.

und zwar von Vormittags um 10 Uhr bis Abends um 5 Uhr anberaumt worden.

Kauflustige werden daher hiemit eingeladen sich in gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben; und wird noch bemerkt, daß das Kauf-Pretium entweder in Staats-Papieren, oder in Lieferungs-Scheinen, oder in baarem Gelde, offerirt werden kann.

Der Zuschlag wird vorbehalten, bis die Behörde ihre Einwilligung ertheilt, wogegen der Meistbietende an sein Geboth gebunden bleibt.

Die nähern Licitations- und Verkaufs-Bedingungen werden im Licitations-Termine vorgelegt werden, können jedoch auch schon vorhero bei dem obgenannten Licitations-Commissario zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, so wie denn auch jedem Erwerbslustigen die Besichtigung des zu verkaufenden Grundstücks unbenommen bleibt.

Oppeln den 28ten Septbr. 1816.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

Selbstherr. Reyne. Peuker.

Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius des Großen.

(Beschluß.)

Rufinus kam zum Ambrosius, wurde aber mit bittern Vorwürfen von ihm empfangen, und als er versicherte, auch Theodosius würde bald herbeykommen, so gerieth Ambrosius in Zorn, und erklärte laut, daß er den Kaiser nicht in die Kirche lassen, und wenn dieser Gewalt brauchen wollte, willig sein Leben hingeben würde. Rufinus ließ dies dem Kaiser melden mit dem Bedeuten, er solle in seinem Pallaste bleiben. Aber Theodosius, der schon mitten auf dem Markte war, änderte sein Vorhaben nicht. „Ich will — sprach er — hingehen und auch diese Zurückweisung ertragen."

Er kam zur Kirche, getraute sich aber nicht dieselbe zu betreten, sondern ging zum Bischof, der sich in einem Nebengebäude befand, und bath ihn um Befreiung von dem Kirchenbann. Ambrosius, noch immer erzürnt, schalt ihn einen Tyrannen, der gegen Gott wüthe und dessen Gesetze mit Füßen trete. Theodosius aber erwiederte ganz beschämt: „Ich will mich nicht gegen vorhandene Gesetze auflehnen, aber ich bitte dich, daß du den Bann von mir nehmen und mir die Thüre nicht verschließen mögest, die der Herr allen Bußfertigen geöffnet hat." — Ambrosius, hierdurch besänftigt, fragte: „Welche Reue hast du wegen deiner Missethat gezeigt, und durch welches Mittel hast du die schrecklichen Wirkungen deines Zorns beseitigt?" — Theodosius bath ihn dieses Mittel zu bestimmen, und Ambrosius bewog ihn nun, zu verordnen, daß zwischen jedem Todesurtheil und der Vollziehung desselben ein Zwischenraum von dreißig Tagen festgesetzt werden sollte, damit Todesurtheile,

die im aufbrausenden Zorne ausgesprochen wurden, leicht wieder zurück genommen werden konnten.

Als Theodosius dieses heilsame Gesetz unterzeichnet hatte, ward auch der Kirchenbann von ihm genommen. Er ging nun in die Kirche, warf sich daselbst zur Erde nieder, und sprach die Worte des 119. Psalms: „Meine Seele liegt im Staube, erquicke mich nach deinem Worte“ — und indem er seine Haare zerriß, seine Stirne schlug und den Boden mit seinen Thränen benezte, bath er öffentlich um Verzeihung. Die Zeit kam, wo die Glaubigen ihre Gaben auf den Altar brachten; da stand er weinend auf, nahete sich dem Altar und legte auf denselben seine Gaben. Als er aber nachher innerhalb der Schranken, welche den Altar umschlossen, stehen blieb, ließ ihm Ambrosius sagen: „er möchte sich wieder unter die übrigen Christen stellen, denn der Purpur mache wohl zum Kaiser, aber nicht zum Priester.“ — Theodosius folgte ohne Widerrede, indem er nur zu seiner Entschuldigung äußerte, daß er in Constantinopel gewohnt sey, sich an diesem Orte aufzuhalten. Uebrigens behielt er das Andenken dieser Begebenheit tief im Herzen, und seine Achtung gegen den Ambrosius war dadurch nicht vermindert, sondern erhöhet worden; denn noch in Constantinopel erklärte er laut: „in Meyland habe er den Lehrer der Wahrheit gefunden, und er kenne keinen, der des Namens Lehrer würdiger sey, als Ambrosius.

Anekdoten.

Der gnädige Stadtvogt.

Karl XII. kam einst auf seinen Flugreisen durch eine kleine Stadt in Pommern. Zwar reiste er incognito; allein der dasige Stadtvogt hatte doch von des Königs geheimer Ankunft Kunde bekommen. Er achtete es daher seiner Schuldigkeit gemäß, dem Könige seine Aufwartung zu machen und ihn mit einigen Worten zu komplimentiren. Karl, der von dergleichen Umständlichkeiten kein Freund war, ließ ihn zwar vor sich, fragte aber sogleich mit etwas barschem Tone, wer er wäre und was er anzubringen habe. Jetzt war der gute Mann aus seinem Concepte, und antwortete voller Bestürzung: Ich bin Ew. Majestät Obrigkeit an diesem Orte. Nun, so will ich mich denn, erwiederte der König lächelnd, Eurer Gewogenheit empfohlen haben, und hoffe an Euch einen gnädigen Stadtvogt zu finden.

Aurora in der Tabackswolke.

In einem Landstädchen führte eine herumziehende Schauspielergesellschaft das Schauspiel Aurora auf. Da es mit der Maschinerie und den Dekorazionen nicht zum Besten bestellt war; so mußten, um die Wolken darzustellen, mit denen Aurora bey ihrem ersten Erscheinen umgeben ist, sechs Reiter von der dort in Garnison liegenden Esquadron unter dem Theater aus allen Kräften Taback rauchen.

Ein Schauspieler, der im geadelten Kaufmanne die Hauptrolle sehr gut spielte, ward gleichwohl, weil er Feinde hatte, ausgepfiffen. Er ertrug es mit Geduld, bis die Scene kam, wo er auf den Haushofmeister tobt. Da er abgehen wollte, und wieder gepfiffen wurde, drehte er sich plötzlich um, faßte den Haushofmeister bey der Brust und sagte: An nichts denkt der Schurke, er kann es im ganzen Hause pfeifen hören, und der Schlingel sorgt doch für kein Rattenpulver. —

Subhastations-Patent.

Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir, auf den Antrag der Interessenten, das in der Odervorstadt sub Nro. 12 gelegene, den Johann und Theresia Desselmannschen Eheleuten gehörige, mit der Brandtweinbrennerey- und Schank-Gerechtigkeit auf 559 rthlr. 8 gr. Cour. gerichtlich gewürdigte Haus, setzen Termini Licitationis auf den

15ten November c.
16ten December c.

und peremtorie 17ten Januar 1817, Vormittags 9 Uhr fest, laden Kauflustige ein, sich vorzüglich in dem peremtorischen Biethungs-Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und versichert zu seyn, daß dem Meistbiethenden dieses Haus gegen baare Bezahlung nach eingeholter Genehmigung der Erbe-Interessenten zugeschlagen werden wird.

Ratibor den 3. October 1816.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Kretschmer. Luge.

Anzeige.

Da ich meine Weinhandlung in das Krahmhaus des Senator Herrn Bordollo sen. auf der Neuengasse verlegt habe; so zeige ich solches Einem Hochzuverehrenden Publiko hiermit ganz ergebenst an.

Ratibor den 13. Octbr. 1816.

W. Traube.

Anzeige von Kalendern auf 1817.

In der Juhr'schen Buchhandlung zu Ratibor sind eben angekommen und für die billigsten Preise zu haben:

1) der gewöhnliche schlesische große Schreibkalender, mit Papier durchschossen,
2) der gewöhnliche schlesische kleine dito,
3) " " " große und kleine Comptoir-Kalender,
4) " " Termin-Kalender, mit gutem Papier durchschossen.

Ferner findet man daselbst alle bisher erschienene Taschenbücher auf 1817 vorräthig, und zur gefälligen Auswahl stets bereit.

Troppauer Marktpreis vom 12. October 1816.	Bresl. Scheffel. W. W. fl.	kr.
Weitzen	24	30
Roggen	23	30
Gerste	14	30
Hafer	8	—
Erbsen	20	—

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.